

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Bundestag ist der Auffassung, daß zusammen mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die wichtigste Zukunftsaufgabe in den kommenden Jahren darin besteht, allen jungen Menschen in unserem Land die Möglichkeit der Berufsausbildung und Berufsbefähigung zu geben. Ihre Lösung ist für alle, die hierzu beitragen können, eine große Chance der Bewährung. Alle Energien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich auf die Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsangebotes konzentrieren. Das bedeutet, daß die Berufsausbildung – im Gesamtzusammenhang von Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik – in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Vorzügen nicht nur anerkannt, sondern auch besonders gefördert werden muß.

Der Bundestag begrüßt, daß die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse ausschließlich im Bereich der Wirtschaft im Jahre 1976 um über 30 000 gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Diese erfreuliche Entwicklung bestätigt die Effizienz und die Flexibilität des dualen Systems der Ausbildung in Schule und Betrieb und macht deutlich, daß über Gesetze und Verordnungen hinaus Kooperation und Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten die wichtigste Voraussetzung dafür ist, der stark steigenden Zahl von Jugendlichen in den kommenden Jahren eine fundierte Berufsausbildung zu bieten.

Der Bundestag sieht das praxisorientierte duale System als das zukunftsweisende System der Berufsausbildung an und sichert allen Beteiligten bei ihren Anstrengungen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes seine politische und gesetzgeberische Unterstützung zu.

2. Der Bundestag ist der Auffassung, daß Gesetze wie das Ausbildungsförderungsgesetz nicht geeignet sind, die Unternehmen und Betriebe zu vermehrten Ausbildungsanstrengungen zu motivieren, sondern im Gegenteil verunsichern und zu einem abwartenden Verhalten veranlassen. Sie sind nicht geeignet, einen Beitrag zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes zu leisten; andere Konzepte, die in der Diskussion waren, hätten die offensichtlichen Nachteile der geltenden gesetzlichen Regelung vermieden. Es hilft auch nicht, ständig mit der Anwendung des Gesetzes als Sanktion zu drohen; auf diese Weise kann nur das Gegenteil erreicht werden.
3. Der Bundestag hat die Sorge, daß die heute schon hohe Zahl von Jugendlichen, die weder in einem Ausbildungsverhältnis noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, noch weiter steigen wird, wenn eine falsch angelegte Berufsbildungs- und Wirtschaftspolitik dazu führt, daß in den nächsten Jahren junge Menschen keine Ausbildungsplätze mehr finden und außerdem die Motivation der Jugendlichen zur Ausbildung durch die Unsicherheit gemindert wird, inwieweit die erreichten Bildungsabschlüsse auch zu entsprechend realisierbaren Beschäftigungschancen führen.
4. Der Bundestag appelliert an alle für eine Ausbildung geeigneten Betriebe, und zwar an Arbeitgeber und Betriebsräte, den Jugendlichen auch dann eine Ausbildung zu bieten, wenn im Einzelfall die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis angesichts der Beschäftigungslage noch nicht gesichert erscheint. Dabei muß durch ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern, Kammern, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung, Betrieb und Schule eine verantwortbare Ausweitung des Ausbildungsangebots erreicht werden. Alle Beteiligten stehen dabei gleichermaßen vor einer Bewährungsprobe.
5. Die ordnungsrechtlichen Bestimmungen in der beruflichen Bildung müssen der quantitativen und qualitativen Herausforderung der kommenden Jahre Rechnung tragen. Die Bildungspolitik muß dafür sorgen, das Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen weiterentwickelt werden; Aufstieg und Wahlchancen durch Ausbildung, Weiterbildung und eigene Leistung muß gerade auch angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt künftig für einen jungen Menschen möglich und erstrebenswert sein.
6. Der Bundestag appelliert an die Länder, ihre Bemühungen im Bereich der beruflichen Schulen verstärkt fortzusetzen, alle Kapazitäten voll auszunutzen und auch kurzfristig zu überlasten, wo ein weiterer Ausbau der Schulen aufgrund der später sehr stark rückläufigen Schülerzahlen nicht vertretbar erscheint. Dabei sind insbesondere Ausbildungsgänge zu berücksichtigen, die zu breiten beruflichen Verwendungsmöglichkeiten führen.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß die Einführung eines 10. Pflichtschuljahres, das ausschließlich im allgemeinbildenden Schulwesen abgeleistet wird, kein Weg ist, die Ausbildungsprobleme der geburtenstarken Jahrgänge zu lösen. Statt dessen sollte allen Jugendlichen die Chance einer beruflichen Grundbildung geboten werden.

7. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim Erlaß künftiger Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften darauf zu achten, daß vermeidbare ausbildungsplatzbeschränkende Auswirkungen unterbleiben.
8. Die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Perspektive sowie die demographische Entwicklung der 1980er und 1990er Jahre machen eine bessere Abstimmung und Verzahnung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem notwendig. Eine einseitig auf Abitur und Studium ausgerichtete Bildungspolitik kann nur zu weiteren Strukturverzerrungen führen; zu befürchten ist im Beschäftigungssystem eine Facharbeiterlücke bei gleichzeitig sinkenden Berufschancen für Hochschulabsolventen. Um die durch den Bildungsbericht '70 eingeleitete Fehlentwicklung zu korrigieren, fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich für den Zeitraum bis zum Jahre 1990 zu untersuchen, wie sich die geburtenstarken und die dann folgenden geburten-schwachen Jahrgänge auf die einzelnen Bildungsbereiche, von der Ausbildung im Bereich der beruflichen Bildung bis zum Hochschulbereich, auswirken werden.

Der Bundestag spricht sich für eine Intensivierung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch an Hochschulen und in nicht behördlichen Forschungsstätten aus, um eine bessere Grundlage für eine rationalere, an den Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft orientierten Bildungs- und Beschäftigungspolitik zu schaffen.

9. Der Bundestag legt im folgenden ein
„Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche“
vor, das – nachdem die Maßnahmen der Bundesregierung vom Januar 1976 kaum Wirkung gezeigt haben – die erforderliche Korrektur der Berufsbildungspolitik aufgrund der heute erkennbaren Fehlentwicklung einleitet. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, alle Förderungsmaßnahmen für die berufliche Bildung in ihrem Bereich aufeinander abzustimmen; der Bundestag hält es auch für erforderlich, eine Harmonisierung aller öffentlichen Berufsbildungsprogramme durchzuführen.
10. Sofern die nachfolgenden Maßnahmen im Bereich des Bundes zusätzliche Finanzmittel erfordern, sind diese durch Umschichtungen im Normalhaushalt des Bundesministers für

Bildung und Wissenschaft, insbesondere bei den Titeln für Modellversuche, und durch Umschichtungen der Mittel aus dem sogenannten „Programm für Zukunftsinvestitionen“ bereitzustellen, z. B. durch Umschichtung der Mittel, die ohne gezielte Planung für bestimmte Bildungsgänge und Einrichtungen vorgesehen sind.

Soweit der Bundesanstalt für Arbeit neue Förderungsmöglichkeiten – z. B. zugunsten der besonders benachteiligten Jugendlichen – eröffnet werden, können diese Aufgaben grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden, da dem auch Einsparungen bei den Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für diesen Personenkreis gegenüberstehen; eventuelle Mehraufwendungen sind durch die Umschichtungen aus dem sog. „Programm für Zukunftsinvestitionen“ zu decken.

II.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß folgende vordringliche Maßnahmen unverzüglich in Angriff genommen werden müssen:

A. *Anreize zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze*

1. Entscheidend ist, noch mehr Betriebe als bisher für die Ausbildung zu gewinnen. Dafür wird es notwendig sein, die überbetrieblichen Maßnahmen zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung zu erweitern. Die Bundesregierung soll im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Modellversuche fördern, durch welche bisher nicht oder nur in geringem Umfange ausbildende Betriebe an die Ausbildung herangeführt werden, auch wenn sie nur einzelne Ausbildungsabschnitte auf qualitativ hohem Niveau anbieten können, die durch entsprechende überbetriebliche Maßnahmen zu ergänzen sind.
2. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind für den Bau und die Einrichtung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten, soweit längerfristig Bedarf dafür besteht, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Im Rahmen der für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Mittel ist darüber hinaus künftig bei der Förderung von betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ein besonderer finanzieller Anreiz (Bonus) zu gewähren. Hierbei muß sichergestellt werden, daß das Handwerk in die Förderung voll und uneingeschränkt einbezogen wird und insoweit die Grundsätze des sog. Primäreffektes keine Anwendung finden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich auch neue Ausbildungsordnungen für solche zukunftsorientierten Berufstätigkeiten zu schaffen, die noch nicht in Ausbildungsberufen erfaßt sind. Dabei sind sowohl höhere theoretische

Anforderungen für Jugendliche mit qualifizierten schulischen Abschlüssen zu berücksichtigen als auch stärker praktisch betonte Zielsetzungen, um auch für mehr praktisch begabte Jugendliche die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere dort, wo gravierende Rückgänge beim Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen festzustellen sind oder wo kurzfristig eine wesentliche Angebotserweiterung durch Berücksichtigung von Fachrichtungen möglich ist, die wichtigsten Vorschriften zur betrieblichen Berufsausbildung daraufhin zu überprüfen, inwieweit durch Überarbeitung der Ausbildungsordnungen – ohne Abstriche von sinnvollen Qualitätsanforderungen – zusätzliche Ausbildungsplätze erschlossen werden können.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die bisherige Förderung von Ausbildungswegen außerhalb der Hochschulen in Modellversuchen (u. a. Berufsakademien) hinaus weitere Versuche zur Schaffung berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen zu fördern.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Jugendarbeitsschutzgesetz auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen zu überprüfen und dem Bundestag kurzfristig einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Der Bericht ist mit den Beteiligten abzustimmen; in dem Bericht ist auch darzulegen, inwieweit durch Ausschöpfung der Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgetretene Schwierigkeiten in der Ausbildung beseitigt worden sind.
7. Der Bundestag ist der Auffassung, daß das Schwerbehindertengesetz novelliert werden muß. Um insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Einstellung zusätzlicher Auszubildender zu erleichtern, sollen Ausbildungsplätze nicht mehr als Arbeitsplätze zählen; schwerbehinderte Jugendliche sind auf das Pflichtplatzsoll anzurechnen.
8. Der Bundestag fordert die Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit auf, den Informationsverbund auf regionaler und örtlicher Ebene wesentlich zu verbessern. Die Selbstverwaltungsorgane sollen zur Verbesserung der Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt aktiviert werden, indem insbesondere auf örtlicher Ebene Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen abgeschätzt und ermittelt werden und auf dieser Grundlage die notwendigen Initiativen zur Sicherung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes abgesprochen werden. Die Selbstverwaltungsorgane sollen dabei mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit eng zusammenarbeiten und diese zu allen Beratungen hinzuziehen, um regional differenzierte Lösungen zu ermöglichen.

B. Stärkeres Engagement der öffentlichen Hand und Verbesserung des Angebots für alle Jugendlichen

1. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf und appelliert an Länder und Gemeinden, in ihrem Verantwortungsbereich auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, sofern es sich um Berufe handelt, für die der Staat kein Nachfragemonopol hat. Der Bundestag geht dabei davon aus, daß die in den letzten Jahren eingetretene negative Entwicklung bei der öffentlichen Hand, auch bei Bundesbahn und Bundespost, gestoppt und das Ausbildungsplatzangebot der öffentlichen Hand unverzüglich und in erheblichem Umfang gesteigert wird. Soweit die ausgebildeten Fachkräfte nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden können, stehen sie dem Arbeitsmarkt als Facharbeiter und nicht als Ungelernte zur Verfügung; das Problem ihrer späteren Beschäftigung ist dann in Kooperation aller Partner arbeitsmarktpolitisch zu lösen.
2. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch Umschichtungen der durch das sog. Investitionsprogramm zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für die berufliche Bildung Beträge bereitzustellen, um arbeitslosen Jugendlichen eine freiwillige Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Träger (z. B. soziale Dienste, Freizeitbereich, Umweltschutzbereich) zu ermöglichen und solche Beschäftigungen bei geeigneten freien Trägern zu unterstützen. Die Bundesregierung sollte in ihre Überlegungen gesetzgeberische Schritte zum Ausbau und zu einer weiteren Förderung des freiwilligen sozialen Jahres mit einbeziehen.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, die Rechtsvorschriften über die Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch die Bundesanstalt für Arbeit (§§ 91 ff. AFG) mit dem Ziel zu überprüfen, mehr und besser geeignete Sonderprogramme für die Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher verbunden mit geeigneten Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen.
4. Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür sorgen, daß freie Kapazitäten überbetrieblicher Ausbildungsstätten, z. B. für Ausbildungsprogramme zugunsten arbeitsloser Jugendlicher, genutzt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit soll stillgelegte Ausbildungsstätten vorübergehend fortführen, insbesondere wenn Aussicht besteht, daß sich andere geeignete Träger für die Übernahme finden werden.
5. Der Bundestag appelliert an alle Beteiligten, alles zu unternehmen, um die Blockierung von Ausbildungsplätzen durch unterschiedliche Einstellungstermine, durch zu späte Bekanntgabe der Entscheidungen oder durch Mehrfachbelegungen zu unterbinden, ohne daß dabei die Freiheit der

Wahl des Ausbildungsplatzes durch ein Melde- und Zuteilungssystem eingeschränkt wird. Die Bundesregierung soll prüfen, wie diese nachteiligen Auswirkungen vermieden werden können, und dem Bundestag entsprechende Vorschläge vorlegen.

6. Der Bundestag fordert alle an der Berufsausbildung Beteiligten auf, die faktischen Nachteile, die heute noch Mädchen bei der Berufsausbildung hinnehmen müssen, zu beseitigen. Auch bei allen Modellversuchen, bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege und bei sonstigen Förderungsmaßnahmen muß sichergestellt werden, daß Mädchen in keiner Weise diskriminiert werden.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag endlich ein Konzept zur Bildungs- und Beschäftigungspolitik von ausländischen Arbeitnehmern vorzulegen, damit auf dieser Grundlage die Berufsausbildung und das Problem der Arbeitslosigkeit von ausländischen Jugendlichen sachgerechter gelöst werden können.

C. Sondermaßnahmen für Auszubildende von in Konkurs befindlichen Betrieben sowie für benachteiligte und leistungsgeminderte Jugendliche

1. Die Bundesanstalt für Arbeit soll, ggf. auch unter Einsatz von Mitteln des Investitionsprogramms, die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Einrichtungen Zuschüsse oder einen Kostenersatz zu gewähren, wenn sie Auszubildenden, deren Ausbildung aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres Betriebes gefährdet ist, die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen. Die Bundesregierung soll die Voraussetzung schaffen, damit solche Auszubildende ihre Ausbildung zügig abschließen können. Jugendlichen, die kurz vor Abschluß der Ausbildung stehen, sollen besondere Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung angeboten werden. Die Bundesregierung soll in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob Mittel aus dem Konkursausfallgeld zugunsten solcher Jugendlicher eingesetzt werden können, deren Ausbildungsplätze aufgrund von Konkursen gefährdet sind; die Bundesregierung hat ggf. eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Bundestag vorzulegen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Arbeitsförderungsgesetz enthaltenen Hilfen für leistungsschwache und besonders benachteiligte Jugendliche (u. a. §§ 40, 49, 54, 60 AFG) entsprechend dem Bedarf auszuweiten; die Bundesanstalt für Arbeit soll arbeitslosen Jugendlichen verstärkt individuelle finanzielle Hilfen zur Erleichterung der Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses gewähren und die geeigneten Jugendlichen bei der Berufsvorbereitung bzw. bei der beruflichen Vollausbildung individuell fördern.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Bundesanstalt für Arbeit die Möglichkeit einzuräumen, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um jugendliche, längerfristig Arbeitslose zu einer Ausbildung zu motivieren und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu finanzieren.
4. Um besonders benachteiligten Jugendlichen durch Verbesserung ihrer Vorqualifikation zu helfen, sollen die Förderungslehrgänge zur Erreichung der fehlenden Berufsreife bzw. die Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden, auch künftig erheblich erweitert werden, um die bisher erfolgreiche Arbeit der freien Träger der Jugendsozialarbeit verstärkt zu nutzen; dabei kommt der Förderung von Internatsplätzen besondere Bedeutung zu. Die Förderungslehrgänge – auch die für Mädchen – sollten immer offen sein für ein breites Berufsfeldangebot, um die individuellen Eingliederungschancen möglichst groß zu halten. Es ist zu prüfen, ob die Bundesanstalt für Arbeit über eine Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes erweiterte Möglichkeiten erhalten soll, für die hier angesprochenen Jugendlichen, die anderweitig nicht zu vermitteln sind, Ausbildungsverhältnisse analog §§ 60 f, 97 f AFG zu bezuschussen.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nach dem Bundesjugendplan geförderten Modelle zugunsten lernschwacher, berufsunreifer und arbeitsloser Jugendlicher und Berufsanfänger sowie für Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer zügig auszuwerten und den Bundestag über die Ergebnisse dieser Modellversuche umgehend zu unterrichten.
6. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept für Jugendliche mit Lernbehinderungen, Lernstörungen, körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen zu erarbeiten, damit für diesen Personenkreis eine sinnvolle und tragfähige Berufsausbildung ermöglicht wird. Der Bundestag fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere dazu auf,
 - bei der Erarbeitung des Konzepts von den wesentlich zu erweiternden Förderungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auszugehen (Ziffern C 1. bis C 4.)
 - im Rahmen der Modellversuche entsprechende schulische Maßnahmen der Länder für diesen Personenkreis zu unterstützen
 - bundeseinheitliche Richtlinien und Empfehlungen für die Abweichung von Ausbildungsordnungen in anerkannten Ausbildungsberufen zu erstellen
 - in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern für die Berufsausbildung Behinderter auch in anderen als anerkannten Ausbildungsberufen geeignete Ausbildungs-

gänge (§§ 48 und 49 BBiG / §§ 42 b und 42 c HWO) auszuarbeiten und den zuständigen Stellen zur Durchführung zu empfehlen; der Bundesanstalt für Arbeit muß in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eingeräumt werden, solche Ausbildungsverhältnisse auch für einen verlängerten Zeitraum zu bezuschussen, sofern damit ein qualifizierter Ausbildungsabschluß erreicht werden kann.

In Bezug auf diese Ausbildungsordnungen und neu zu entwickelnde Bildungsgänge ist – ggf. durch gesetzgeberische Maßnahmen – sicherzustellen, daß der Zugang zu ihnen dem besonderen Personenkreis der Behinderten vorbehalten bleibt und die spezielle Eignung der betrieblichen, überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsstätten mit ihrem ausbildenden Personal gewährleistet ist.

D. Sicherung der Ausbildung auf qualitativ hohem Niveau

Der Bundestag unterstreicht seine Auffassung, daß die in diesem Programm enthaltenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, die Qualität der Ausbildung auf hohem Niveau zu erhalten und in einigen Bereichen zu verbessern. Darüber hinaus fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten insbesondere noch folgende qualitätsverbessernde Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern zu verwirklichen:

1. Die Bundesregierung sollte unverzüglich mit den Ländern zu einer Verwaltungsvereinbarung kommen mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsordnungen und schulische Rahmenlehrpläne aufeinander abzustimmen.
2. Die Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe sollten so gestaltet werden, daß die Entwicklung berufsfeldbreiter Grundbildung und darauf aufbauender berufsqualifizierender Fachbildung gesichert wird. Durch Umgestaltung der Anrechnungsverordnung und entsprechende Absprache mit den Ländern über die Gestaltung des vollzeitschulischen und des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres ist weitgehend eine volle Anrechnung der Grundbildung und ein reibungsloser Übergang in die Fachbildung zu gewährleisten.
3. Die Bundesregierung soll ihren Beitrag zu einer besseren Koordinierung von Bildungs- und Berufsberatung leisten und unverzüglich die notwendigen Vorarbeiten von ihrer Seite zur Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem in Angriff nehmen.

Bonn, den 12. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion